



Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 23.06.2021 Astrid Kahle
Sondersitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 23.06.2021 Sitzung des Gemeinderates		

TOP 03

Vorlage-Nr. 2018/0143-13

Mobilfunk im Gemeindegebiet Weßling

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beauftragt die Verwaltung, den Mobilfunkbetreibern die folgenden Standorte für Mobilfunkmasten zur Umsetzung vorzuschlagen:

- a. **Der Standort am Adelberg entsprechend der Skizze und Beschreibung unter Punkt 4 der Sitzungsvorlage (Gemarkung Oberpfaffenhofen Flurstück 568).**
- b. **Der Standort am westlichen Ortsrand entsprechend der Skizze und Beschreibung unter Punkt 5 der Sitzungsvorlage. Favorisiert wird der in der Skizze mit A gekennzeichnete Standort im Kreuzungsbereich von Umgehungsstraße und S-Bahn (Gemarkung Weßling Flurstück 703 oder direkt angrenzend). Sollte dieser Standort aus funktechnischen Gründen nicht in Betracht kommen, wird alternativ der in der Skizze mit B gekennzeichnete Standort auf Privatgrund westlich des aktuellen Provisoriums vorgeschlagen (Gemarkung Weßling Flurstück 547).**
- c. **Der Standort in der Nähe von Weichselbaum entsprechend der Skizze und Beschreibung unter Punkt 6 der Sitzungsvorlage (Gemarkung Oberpfaffenhofen Flurstück 1423/2).**

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beauftragt die Verwaltung, bei den Verhandlungen zu den Mietverträgen darauf hinzuwirken, dass die Umsetzung der Mobilfunkmasten das Ortsbild so wenig wie möglich beeinträchtigt. Das betrifft beispielsweise Festlegungen zur Art und Höhe der Mobilfunkmasten oder der Art der aus luftfahrtrechtlichen Gründen erforderlichen Befeuern. Die Mietverträge sind vor Unterzeichnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20:0